

An die Mieterinnen und Mieter
der Neugasse 81, 83 und 85
8004 Zürich

Zürich, 3. Januar 2025

Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
Tellstrasse 31
Postfach 1817
8021 Zürich

w angst@mvzh.ch
044 296 90 20
www.mieterverband.ch/zuerich

Anfechtung der zweiten Kündigung vom 27. Dezember 2024 per 30. September 2025

Liebe Mieter*innen der Neugasse 81/83/85

Sie erhalten mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen zur Anfechtung der zweiten Kündigung und der Einleitung der Rechtsvertretung. Detaillierte Informationen und neue Dokumente zum Vorgehen finden Sie unter www.mieterverband.ch/mv-zh/sugus

Es gibt keinen Grund, sich wegen der zweiten Kündigung noch mehr Sorgen zu machen

Die zweite Kündigung macht die Widersprüche grösser. Die Aussicht, dass die Kündigungen als missbräuchlich oder ungültig anzusehen sind, werden nicht kleiner.

Zweite Kündigung unbedingt anfechten

Die zweite Kündigung per 30.09.2025 (datiert vom 27.12.24) muss angefochten werden. Das Musterformular für die zweite Anfechtung (2025) können Sie auf www.mieterverband.ch/mv-zh/sugus herunterladen. Der Brief an die Schlichtungsbehörde muss bis spätestens am 27. Januar 2025 aufgegeben werden.

Die zweite Kündigung anfechten – auch wenn Sie kein Kündigungsformular erhalten haben

Auch Mieter*innen der Häuser Neugasse 81/83/85, die keine zweite Kündigung erhalten haben, sollen die zweite Kündigung anfechten. Es kann sein, dass ein Abholzettel verloren ging.

Erste Anfechtung auf keinen Fall zurückziehen

Die erste Anfechtung gegen die Kündigung vom November bleibt aufrecht. Sie darf auf keinen Fall zurückgezogen werden.

Erste Kündigung nicht angefochten? Fechten Sie die zweite Kündigung doch noch an

Auch wenn Sie die erste Kündigung nicht angefochten haben, kann es sich lohnen, die zweite Kündigung anzufechten. Wir empfehlen Ihnen, das zu tun.

Vertretung durch Anwält*innen-Team des MV

Wir empfehlen Ihnen, sich vom Anwält*innen-Team des MV vertreten zu lassen. Wenn Sie uns das Schadenformular der Coop Rechtsschutz AG noch nicht zugestellt haben, bitten wir Sie, das nachzuholen. Schicken Sie uns das ausgefüllte Formular zusammen mit Kopien von Mietvertrag, Kündigungen und der unterzeichneten Anfechtungsschreiben bis am 15. Januar 2025 zu.

Ich wünsche Ihnen viel Durchhaltewillen ... und ein gutes Neues Jahr.

Freundliche Grüsse



Walter Angst, Co-Geschäftsleiter